

An das Stadtparlament

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Arbeit dank Bildung, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern A. Erismann (SP), B. Huizinga (EVP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP)

---

### Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Arbeit dank Bildung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### Bericht:

Am 17. Mai 2021 reichten die Gemeinderätin Astrid Erismann (SP), die Gemeinderätin Barbara Huizinga (EVP), die Gemeinderätin Katharina Frei Glowatz (Grüne/AL) und der Gemeinderat Martin Zehnder (GLP) mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 30. August 2021 überwiesen wurde:

*«Der Stadtrat wird mit dem Postulat aufgefordert, eine Bildungsstrategie für Geringqualifizierte zu entwickeln. Diese soll Personen mit und ohne Sozialhilfebezug umfassen.»*

### Begründung

*Rund 50% der Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, sind ohne Berufsabschluss. Fast 30% der Sozialhilfebeziehenden haben Schwierigkeiten mit Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben, Rechnen oder der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Fehlende Bildung erschwert die Alltagsbewältigung und erhöht das Risiko, erwerbslos und von Sozialhilfe abhängig zu werden. Die sogenannte Nachholbildung (Berufsabschluss) für Erwachsene und andere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur gezielten Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit wirken hingegen nachhaltig. Sie eröffnen stellenlosen oder erwerbsarmen Menschen reelle Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt und ermöglichen ihnen, den Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Mit positiven Folgen für die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe.*

*Die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und der SVEB (Schweizerischer Verband für Weiterbildung) haben deshalb 2018 eine Weiterbildungsoffensive gestartet. 2019 nahm ein Pilotprojekt in zehn Städten und Gemeinden seinen Anfang, um geeignete Förderstrukturen im Bereich Grundkompetenzen und Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende zu etablieren. Auch die Städteinitiative Sozialpolitik sprach sich klar für Investitionen in die Bildung aus. Im Zuge dieser Entwicklungen schrieb der Winterthurer Stadtrat in seiner Antwort auf das Postulat Nr. 2017.69, dass in Fachkreisen ein Paradigmenwechsel von «Arbeit statt Fürsorge» hin zu «Arbeit dank Bildung» stattgefunden habe.*

*Die Stadt Zürich entwickelte 2019 eine eigene Bildungsstrategie: Zur Zielgruppe gehören neben Sozialhilfebeziehenden explizit auch Personen ohne Sozialhilfebezug. Damit möchte die Stadt Personen, welche aufgrund fehlender Bildung in Zukunft von Erwerbslosigkeit bedroht sein können, frühzeitig unterstützen.*

*Eine solche Bildungsinitiative ist auch für Winterthur notwendig. Bei Sozialhilfebeziehenden muss die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt das Ziel sein und nicht eine möglichst rasche, aber nur kurzfristige Ablösung von der Sozialhilfe. Auch den Working Poor soll der Weg zu Aus- und Weiterbildungen rechtzeitig geebnet werden, um erwartbare soziale Folgekosten zu vermeiden. Die Winterthurer Bildungsinitiative könnte auf eine individuelle Begleitung von*

*gering qualifizierten Personen setzen: Abklärung der individuellen Herausforderungen, aber auch Fähigkeiten und Fertigkeiten, Festlegung von arbeitsmarktlich verwertbaren Bildungszielen, Suche des geeigneten Bildungswegs und Sicherstellung einer existenzsichernden Finanzierung.*

*Der im März 2021 vom Zürcher Kantonsrat einstimmig gesprochene Betrag von 14.8 Millionen Franken für das Programm zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener ist ein klares Bekenntnis zur Chancengerechtigkeit und zeigt auch die Dringlichkeit niederschwelliger Bildungsförderung auf. Die für das Programm entwickelten Lernstuben erfreuen sich bei bildungsbenachteiligten Personen grosser Beliebtheit, da sie kostenlose, individualisierte Förderung in einem ungezwungenen Setting anbieten. Im Rahmen des Programms Grundkompetenzen sollen nun insgesamt 16 regionale Lernstuben eingerichtet und betrieben werden. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, dass die örtliche Lernstube gleichsam Teil der Winterthurer Bildungsstrategie werden könnte.»*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **Kurze Zusammenfassung**

*In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von erwachsenen Personen aller Altersgruppen, die nicht über eine ausreichende Bildung verfügen, um sich nachhaltig in der Arbeitswelt zu integrieren. Diese Personen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, in Armut zu geraten oder längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat deshalb 2018 eine Weiterbildungsoffensive gestartet. Sozialhilfe beziehende Personen sollen mit geeigneten Bildungsmassnahmen nachhaltig in die Gesellschaft und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Auf kantonaler Ebene sind mit dem Programm Grundkompetenzen Kanton Zürich Bemühungen im Gange, bildungsferne Erwachsene beim Wiedereinstieg in eine persönliche Bildungslaufbahn zu unterstützen, zum Beispiel mit den so genannten Lernstuben.*

*In Winterthur gibt es bereits heute ein vielfältiges Angebot an Integrationsprogrammen mit Bildungsanteil. Trotzdem ist der Stadtrat der Ansicht, dass Bemühungen im Bereich der Bildung von geringqualifizierten Personen möglichst gezielt verstärkt werden sollten. Er will deshalb eine Bildungsstrategie erarbeiten, die aufzeigt, in welchen Bereichen konkret und prioritär Handlungsbedarf besteht und mit welchen arbeitsmarktorientierten Massnahmen die Bildung von geringqualifizierten Personen mit und ohne Sozialhilfebezug gezielt verbessert werden kann.*

### **1. Zahlen und Fakten**

Die Schweiz verfügt über ein gutes und umfassendes Bildungssystem, das auch im Ausland auf Interesse stösst. Die obligatorische Schule umfasst die Primarschule und die Sekundarstufe I. Die Primarstufe dauert zusammen mit den zwei Jahren Kindergarten acht Jahre. Die Sekundarstufe I dauert drei Jahre. Nach der obligatorischen Schule ist im Rahmen der Sekundarstufe II eine Ausbildung möglich, die Schule und Praxis verbindet (duale Berufslehre). Sie führt zu einem beruflichen Fähigkeitszeugnis und kann mit einer Berufsmaturität abgeschlossen werden. Zur Tertiärstufe gehören die Hochschulen (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen) und die höhere Berufsbildung<sup>1</sup>.

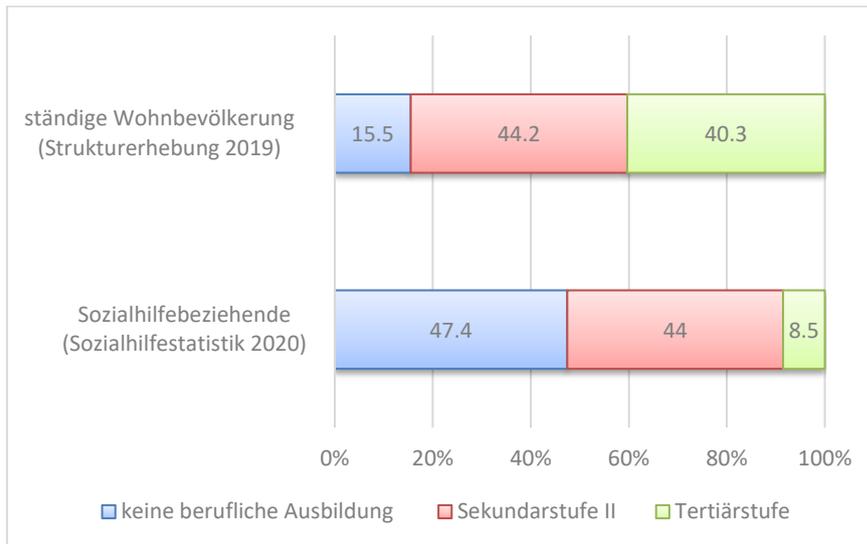
Dennoch gibt es in der Schweiz eine Vielzahl von erwachsenen Personen aller Altersgruppen, die nicht über eine ausreichende Bildung verfügen, um sich nachhaltig in der Arbeitswelt zu integrieren. Diese Personen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, in Armut zu geraten oder längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Oder anders ausgedrückt: Eine gute Bildung verbessert die Erwerbschancen von geringqualifizierten Personen.

---

<sup>1</sup> Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK], Schule und Bildung in der Schweiz: Schule und Bildung in der Schweiz — EDK

Fast die Hälfte (47,4 %) der erwachsenen Sozialhilfe beziehenden Personen in der Schweiz verfügen über keinen Berufsabschluss. Demgegenüber haben bei der ständigen Wohnbevölkerung nur 15,5 % keine berufliche Ausbildung absolviert. Eine tertiäre Bildung schützt vor Armut: Nur 8,5 % der Sozialhilfebeziehenden verfügt über eine höhere Bildung, während es in der ständigen Wohnbevölkerung 40,3 % sind. Auffallend ist der fast identische Prozentsatz der beiden Gruppen bei der Sekundarstufe II (vgl. Grafik 1). Dies deutet daraufhin, dass neben der Grundausbildung noch weitere Faktoren entscheidend sind. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hält in einer aktuellen Studie zum Abschluss der Sekundarstufe II fest, dass auf dem Arbeitsmarkt Personen ohne entsprechenden Abschluss eine Risikogruppe darstellen, da sie häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, arbeitslos werden oder Sozialhilfe beziehen. Gemäss der Studie hatten im Jahr 2020 91,4 % der rund 82 500 25-Jährigen, die mit 15 Jahren bereits in der Schweiz lebten, einen Abschluss der Sekundarstufe II in der beruflichen Grundbildung oder in einer allgemeinbildenden Ausbildung. Wichtige Einflussfaktoren für die Zertifizierung seien die soziale Herkunft, die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und der Bildungsverlauf in der obligatorischen Schule<sup>2</sup>.

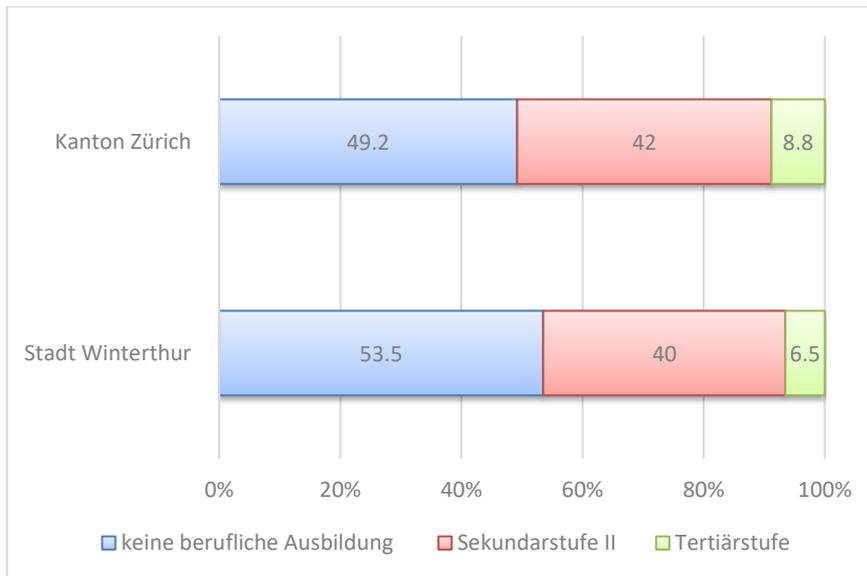
Grafik 1: Höchste Ausbildungsstufe ständige Wohnbevölkerung und Sozialhilfebeziehende in der Schweiz



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) – Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik [BFS], Längsschnittdaten im Bildungsbereich, Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden, Februar 2022.

Grafik 2: Höchste Ausbildungsstufe Sozialhilfebeziehende im Kanton Zürich und in der Stadt Winterthur



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS): Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS), Auswertung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe 2020.

In der Stadt Winterthur ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung mit 53,5 % grösser als in der Schweiz (47,4 %) und auch grösser als im Kanton Zürich (49,2 %). Der Bevölkerungsanteil mit einer Tertiärausbildung hingegen ist in der Stadt Winterthur mit 6,5 % kleiner als dies landesweit (8,5 %) und kantonsweit (8,8 %) der Fall ist.

Auch wenn Personen mit oder ohne Sozialhilfebezug die gesamte Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, verfügen einige erwachsene Personen nicht über die notwendigen Grundkompetenzen. Gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) sind die Grundkompetenzen erwachsener Personen Voraussetzung für das lebenslange Lernen und umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen:

- a. Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- b. Grundkenntnisse der Mathematik;
- c. Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich geht unter Verweis auf Studien davon aus, dass rund 15 % der gesamten Bevölkerung mangelnde Grundkompetenzen aufweisen (Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2020, Vorlage 5655). Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes des Kantons Zürich leben in der Stadt Winterthur 74 635 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Winterthur rund 11 000 erwachsene Personen leben, welche die grundlegenden Grundkompetenzen nicht beherrschen.

## 2. Förderung von geringqualifizierten Personen

Wie nachfolgend ausgeführt, wird die berufliche Qualifikation von geringqualifizierten Personen bereits heute mit unterschiedlichen Ansätzen und auf unterschiedlichen Ebenen gefördert.

## **2.1. Gesetzgebung Bund und Weiterbildungsoffensive SKOS/SVEB**

Auf den 1. Januar 2017 ist das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) in Kraft getreten. Darin wurde der Erwerb und der Erhalt der Grundkompetenzen Erwachsener als Fördertatbestand aufgenommen. Damit soll das lebenslange Lernen im Bildungsraum Schweiz gestärkt werden. In seiner Stellungnahme auf die Motion «Arbeit dank Bildung» (18.3537) vom 5. September 2018 hielt der Bundesrat entsprechend fest, dass er dem Thema Weiterbildung eine hohe Bedeutung zumesse. Die Aufgabe obliege in erster Linie den Kantonen, die über ihre Massnahmen und den Mitteleinsatz entscheiden würden. Die Kantone wurden eingeladen, mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur «Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener» abzuschliessen (vgl. dazu Ziff. 2.2.1 nachstehend).

Für Sozialhilfe beziehende Personen hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) im Jahr 2018 eine Weiterbildungsoffensive gestartet. Damit wurde auch ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Das bis anhin geltende Grundsatz «Arbeit statt Fürsorge» hatte zum Ziel, Sozialhilfe beziehende Personen so rasch wie möglich mit kurzfristigen Massnahmen in den ersten oder in den zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive sollen Sozialhilfe beziehende Personen neu mit geeigneten Bildungsmassnahmen nachhaltig in die Gesellschaft und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei soll der Bildungsweg individuell ausgestaltet werden, zumal die Bildung nicht für alle jederzeit und gleichermassen die Lösung sei, um im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Mehrfachproblematiken wie Krankheit, Sucht oder Kinderbetreuungspflichten würden die Chancen entscheidend schmälern, die durch Bildungsanstrengungen erworben werden. Wesentlich sei neben der Frage, ob die «Investition Bildung» möglich und zweckmässig sei, auch die persönliche Motivation der betroffenen Personen, ihre Situation zu verändern<sup>3</sup>. Die SKOS und der SVEB haben für Sozialarbeitende eine Checkliste erarbeitet, anhand derer Sozialarbeitende im Rahmen der Beratungsgespräche selber prüfen können, was sie bezüglich Bildung und Kompetenzen von ihrer Klientin oder ihrem Klienten wissen<sup>4</sup>.

Der Stadtrat von Winterthur wies in seiner Antwort vom 3. April 2019 zum Postulat betreffend Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge» (GGR-Nr. 2017.69) bereits auf den oben beschriebenen Paradigmenwechsel hin.

## **2.2. Programm Grundkompetenzen Erwachsene Kanton Zürich**

### **2.2.1 Allgemeines**

Mit Beschluss vom 8. März 2021 bewilligte der Kantonsrat für das Programm Grundkompetenzen Erwachsene für den Zeitraum 2021 bis 2024 einen Rahmenkredit von insgesamt 14,8 Millionen Franken (Antrag des Regierungsrats vom 9. September 2020, Vorlage 5655).

Die Ziele für das Programm Grundkompetenzen wurden in einem vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

---

<sup>3</sup> Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS], Schweizerischer Verband für Weiterbildung [SVEB]: «Arbeit dank Bildung», Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, 2018.

<sup>4</sup> SKOS und SVEB: Checkliste: Kenne ich die Kompetenzen meiner Klient\*in?

Erziehungsdirektoren (EDK) gemeinsam ausgearbeiteten Grundsatzpapier festgelegt<sup>5</sup>, welches der Kanton Zürich vollumfänglich übernommen hat.

Das Programm unterstützt bildungsferne Erwachsene bei der Bewältigung von Herausforderungen in Alltag und Berufsfeld. Es fördert den Wiedereinstieg in eine persönliche Bildungslaufbahn, ermöglicht den Anschluss an eine berufliche Nachholbildung und wirkt unterstützend für das erfolgreiche Bewältigen von digitalen Entwicklungen.

Zielgruppe des Programms sind neben Sozialhilfe beziehenden und arbeitslosen Personen auch «working poor» und Arbeitnehmende aus dem Niedriglohnsektor. Dabei soll auf die Förderung der «working poor», die wenig Lernkapazitäten und kein Budget für Weiterbildung besitzen, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Bei dieser Zielgruppe besteht die grosse Herausforderung vor allem auch im tatsächlichen Erreichen. Bildungsfernen Personen ist aus verschiedenen Gründen der Zugang zur Weiterbildung verwehrt, weshalb es nicht genügt, einfach nur gute Kurse bereitzustellen und zu bewerben.

Das Programm Grundkompetenzen muss mit den Massnahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und anderer Programme abgestimmt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Massnahmen des KIP umfassen unter anderem Sprachkurse für Fremdsprachige aus der Arbeits- sowie Fluchtmigration.

### **2.2.2 Projekt Lernstuben**

Mit dem Projekt Lernstuben, das Teil des Programms Grundkompetenzen ist, sollen zeitgemässe Lernmöglichkeiten für bildungsferne Erwachsene geschaffen werden mit dem Ziel, Voraussetzungen für das lebenslange Lernen zu erwerben oder wiederzuerlangen. Als «Lernstube» werden entsprechend vorkursorische und niederschwellige Lernstrukturen bezeichnet, die eine Kultur des Lernens befördern und die Lust am Lernen wecken. Lernstuben ergänzen die nicht-formalen Kurse der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung, d. h. sie konkurrenzieren diese nicht.<sup>6</sup>

Im Rahmen des kantonalen Programms Grundkompetenzen sind insgesamt bis zu 24 regionale Lernstuben vorgesehen. Diese sollen gut erreichbar, regelmässig geöffnet, kostenlos und für die Zielgruppe und die Behörden einfach zu identifizieren sein. Als Trägerschaften von Lernstuben hat der Kanton Organisationen im Auge, die bereits Zugang zur Projekt-Zielgruppe garantieren können (z. B. Organisationen, die Schreibdienste oder andere niederschwellige Angebote zur Berufsbefähigung führen oder soziale Dienste). In Frage kommen also sowohl kommunale Einrichtungen als auch gemeinnützige private Organisationen (Stiftungen oder Vereine) mit einem entsprechenden öffentlichen Auftrag. Die Umsetzung erfolgt nach lokalen oder regionalen Bedürfnissen.

Neben dem Einbezug von aufsuchenden Lernformaten und Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten zeichnen sich Lernstuben vor allem durch eine wohlwollende Atmosphäre und konkrete Hilfestellungen aus, z. B. durch Schreibdienste, Internethilfen, Beratung oder Bewerbungswerkstätten. In der Regel stehen neben Lernstuben-Animationen auch Freiwillige zur Verfügung,

---

<sup>5</sup> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI], Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK]: Grundsatzpapier 2021 - 2024, Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG).

<sup>6</sup> Vgl. dazu um zum Folgenden [Projekt Lernstuben Leitfaden 2021 \(zh.ch\)](#).

die Beratung und Hilfe zur Bewältigung des Alltags bieten können, über günstige und machbare Weiterbildungsangebote informieren und/oder Lernende beim Aneignen der Grundkompetenzen begleiten. In einer Bewerbungswerkstatt sollen Teilnehmende die Gelegenheit haben, mit professionellen Bewerbungsscoaches ihren Lebenslauf oder das Bewerbungsdossier zu aktualisieren, einen Bewerbungsbrief zu verfassen oder sich digital zu bewerben. Im Schreibdienst erhalten die Besuchenden Unterstützung von Freiwilligen und geschultem Lernstubenpersonal beim Verfassen von wichtigen Dokumenten (inkl. Bewerbungsschreiben).

Der Kanton geht davon aus, dass der Betrieb der Lernstuben mit einer finanziellen Entlastung der Sozialhilfe einhergeht.

Aktuell gibt es im Kanton Zürich fünf regionale Lernstuben; in Dübendorf, Kloten, Altstetten, Wetzikon und Oerlikon & Affoltern.<sup>7</sup> Alle fünf Lernstuben, auch die Lernstuben in der Stadt Zürich (Altstetten und Oerlikon & Affoltern), werden von privaten Trägerschaften betrieben. So steht zum Beispiel die Lernstube Altstetten unter der Trägerschaft der Caritas. Bei den weiteren Trägerschaften handelt es sich mehrheitlich um Organisationen aus dem Bereich der Arbeitsintegration. Die Finanzierung der Lernstuben erfolgt im Rahmen der Finanzierung des Programms Grundkompetenzen grundsätzlich über den Kanton und den Bund. Dabei werden von den Trägerschaften der Lernstuben in einem gewissen Umfang Eigenleistungen erwartet. Entsprechende Beiträge der Trägerschaft können zum Beispiel darin bestehen, dass sie für den Betrieb der Lernstuben eigene Räumlichkeiten und Infrastruktur zu Verfügung stellt.

### **2.3. Bildungsstrategie Stadt Zürich**

Im Oktober 2019 hat das Sozialdepartements der Stadt Zürich eine neue Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen verabschiedet. Der Fokus der neuen Bildungsstrategie richtet sich nicht nur auf Sozialhilfe beziehende Personen, sondern auf alle Stadt-Zürcherinnen und Stadt-Zürcher, die nicht über die am heutigen Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen verfügen. Darin eingeschlossen sind Jugendliche, die Mühe beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben haben sowie diejenigen, die heute im Erwerbsleben stehen, deren Job in der nahen Zukunft aber gefährdet ist<sup>8</sup>.

Im Fokus der Bildungsstrategie steht die spezifische Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung für folgende Gruppen:

- 16- bis 25-jährige Jugendliche und junge Erwachsene (Teilprojekt 1)
- über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden (Teilprojekt 2)
- Berufstätige, deren Berufsbild sich stark verändert und deren Arbeitsplatz in Zukunft potentiell gefährdet ist (Teilprojekt 3)
- Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ohne schweizerischen Bildungs- und Berufsabschluss (Teilprojekt 4)

---

<sup>7</sup> [Überblick \(lernstuben.ch\)](https://www.lernstuben.ch)

<sup>8</sup> Vgl. Homepage, Sozialdepartement der Stadt Zürich, Bildungsstrategie sowie [2022\\_0022.pdf \(gemeinderat-zuerich.ch\)](#) und [Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027 \(gemeinderat-zuerich.ch\)](#), S. 8 f.

Erklärtes Ziel des Teilprojekts 1 ist es, dass junge Zürcherinnen und Zürcher mit 25 Jahren mit beiden Beinen im Berufsleben stehen. Im Teilprojekt 1 sollen Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen in der Stadt Zürich gezielt bei ihrer Ausbildung und den ersten Schritten im Berufsleben unterstützt und gefördert werden. Kernstück der Massnahmen in diesem Teilprojekt sind deshalb der Aufbau und die Konzipierung eines kontinuierlichen Begleitangebots («B25 – Berufseinstieg bis 25») mit dem Ziel der beruflichen Integration. Hierzu wird im Laufbahnzentrum (LBZ) ein Team etabliert, das die durchgehende Begleitung der jungen Menschen im Rahmen eines erweiterten Case-Managements Berufsbildung gewährleistet.

Bei der aktiven und zielgruppenspezifischen Förderung von Bildung der über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden (Teilprojekt 2) geht die Stadt Zürich in Anlehnung an das Bildungsverständnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation von einem erweiterten Verständnis von Bildung aus. Unter formaler Bildung werden eidgenössisch anerkannte Abschlüsse wie beispielsweise die obligatorische Schule, eine berufliche Grundbildung oder tertiäre Aus- und Weiterbildungen verstanden. Die Angebote der nicht-formalen Bildung führen nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss, sondern zielen auf die Förderung und Entwicklung von Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen ab, die für nicht oder wenig qualifizierte Personen wiederum einen Weg in formale Bildung ebnen sollen. Stichworte sind bei der Förderung von Bildung der über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden u. a. die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Möglichkeiten zur aktiven Förderung von Bildung, die Durchführung von zielgruppenspezifischen Standortbestimmungen sowie eine sorgfältige Abklärung aller über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, ihren Bildungshintergrund sowie ihre informellen Qualifizierungen.

Im Rahmen des Teilprojekts 3 steht der Erhalt und die Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit von erwerbstätigen Personen im Vordergrund. Ein Ansatzpunkt dafür ist die neu geschaffene gesetzliche Grundlage für Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VO AMS), die voraussichtlich am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Mit den neuartigen Arbeitsmarktstipendien können auch über 25-jährige Erwachsene, die durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt besonders gefährdet sind, finanziell bei Weiterbildungen unterstützt werden. Aktuell stehen Bemühungen im Vordergrund, diese Zielgruppe mittels spezifischer Kommunikationsmassnahmen überhaupt zu erreichen.

Die Umsetzung des Teilprojekts 4 erfolgt im Rahmen der Integrationsagenda des Kantons Zürich.

## **2.4. Angebote in Winterthur**

In der Stadt Winterthur besteht bereits heute eine Vielfalt an städtischen und nicht-städtischen Angeboten zur Förderung der beruflichen Qualifikation von geringqualifizierten Personen:

### **2.4.1 Programme der Arbeitsintegration Winterthur mit Bildungsanteil**

Die Arbeitsintegration Winterthur AIW verfügt über verschiedene Angebote mit einem Bildungsanteil und Dienstleistungen zur Förderung der beruflichen Qualifikation von geringqualifizierten Personen. Stellensuchende Personen erhalten Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt oder eine berufliche Grundbildung. Die Integration erfolgt durch Bildung, Training und Berufspraxis, begleitet von intensivem Coaching.

Der Bildungsanteil der Programme umfasst u. a. allgemeinbildenden Unterricht zur Vorbereitung auf die Berufsfachschule, Deutschförderung, Mathematik und die Vermittlung von Grundkenntnissen in den Bereichen digitale Kommunikation, Koordination und Korrespondenz (IKT-Kurs, Schulung in Informations- und Kommunikationstechnologie). Dabei steht im Vordergrund, wie Informationen beschafft und verarbeitet werden können. Zu den AIW-Programmen mit Bildungsanteil gehören folgende Angebote: Trampolin, TransFer – Integration Berufsbildung, Training Arbeitsmarkt & Interner Einsatz Arbeitsmarkt, IKT-Grundkurs, Integrationsbegleitung Arbeitsmarkt und Jobcoaching.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die interinstitutionelle Fachstelle Work-in Winterthur, die sich aus Mitarbeitenden des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Winterthur, der Sozialberatung und der AIW zusammensetzt. Im Rahmen eines Case Managements können für arbeitsfähige Sozialhilfe beziehende Personen verschiedene bildende und qualifizierende Massnahmen vermittelt werden, u. a. Deutschkurse, PC-Einstiegskurse sowie Vorkurse aus dem Angebotskatalog gestützt auf das Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG, LS 837.1)<sup>9</sup>.

#### **2.4.2 Weitere Integrationsprogramme mit Bildungsanteil**

Neben der AIW gibt es verschiedene private Organisationen, die für unterschiedliche Zielgruppen Integrationsprogramme mit einem Bildungsanteil anbieten. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang unter anderem Angebote des Verein Läbesruum, des Vereins Stadtmuur sowie der der Quellenhof-Stiftung.

Der Verein Läbesruum bietet den Teilnehmenden parallel zur Arbeitstätigkeit ein individuell abgestimmtes Lernprogramm mit einer breiten Palette an Bildungsangeboten, welche von Deutsch, Mathematik, IKT-Kompetenzen bis hin zu Lernstrategien und Lerntechniken reichen. Der Verein Stadtmuur unterstützt junge Erwachsene, sich im Rahmen eines Gastrobetriebs wieder an einen geregelten Tagesablauf sowie Verpflichtungen im Arbeitsalltag zu gewöhnen. Parallel dazu wird Volksschulwissen aufgefrischt und vertieft, Menschen mit Migrationshintergrund erhalten Deutschförderung. Das Angebot «Bridge» der Quellenhof-Stiftung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene im Aufbau ihrer Ausbildungsfähigkeit. Das Angebot umfasst verschiedene Lernlandschaften wie z. B. Bereich Digital, Handwerk oder Gestaltung. Damit sollen die Teilnehmenden dabei unterstützt werden, ihre Ressourcen und Kompetenzen besser kennenzulernen und so ein geeignetes Berufsfeld zu entdecken.

Daneben bieten weitere private Organisationen in einzelnen Bereichen niederschwellige Unterstützung an. Benevol Winterthur führt etwa einen Schreibdienst, der seit kurzem punktuell auch enger mit den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur zusammenarbeitet. Ein Team von Freiwilligen hilft beim Verfassen einfacher Texte in deutscher Sprache wie Bewerbungsbriefe, Lebensläufe, Kündigungsschreiben etc. sowie beim Ausfüllen von Formularen und beim Erklären von schwer verständlichen Texten. Der Treffpunkt Vogelsang des Vereins Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW) wendet sich vor allem an Menschen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Hier werden kostenlos Internetzugänge zur Verfügung gestellt und bei der Nutzung von

---

<sup>9</sup> Vgl. EG AVIG Angebotsübersicht 2022 abrufbar unter: [EG AVIG Angebotsübersicht 2022 \(zh.ch\) https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/stellensuche-arbeitslosigkeit/beratung-vermittlung-gemeinden/eg\\_avig\\_angebotsuebersicht\\_2022.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/stellensuche-arbeitslosigkeit/beratung-vermittlung-gemeinden/eg_avig_angebotsuebersicht_2022.pdf)

Computern Unterstützung angeboten. Die DFA, die kirchliche Fachstelle für Arbeitslosigkeit unterstützt über 50-jährige Personen gezielt bei der Stellensuche und arbeitet in diesem Zusammenhang auch mit der Stadtbibliothek Winterthur zusammen<sup>10</sup>.

### **2.4.3 Aktuelle Projekte und Vorhaben mit Bezug zum Thema**

Im Departement Soziales existieren Bestrebungen und Projekte mit Bezug zum Thema. Zum einen wird das Umsetzungskonzept zur Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen überarbeitet und an neue Herausforderungen angepasst. Neben inhaltlichen Klärungen geht es auch um die Klärung von Schnittstellen einerseits zwischen der Fachstelle Junge Erwachsene und anderen Stellen bei den Sozialen Diensten und andererseits zwischen der Fachstelle Junge Erwachsene und dem im Jugendbereich zuständigen kantonalen Kinder- und Jugendzentrum (kjz). Im Rahmen der Weiterentwicklung der AIW-Angebote soll der individuellen Abklärung von Sozialhilfebeziehenden institutionalisiert mehr Gewicht beigemessen werden, u. a. indem durchgehende Prozesse zwischen der zuweisenden Sozialberatung und der Arbeitsintegration mit entsprechenden Rückkoppelungsmechanismen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch das Passage-Konzept überarbeitet mit dem Ziel, dass im Rahmen von individuellen Abklärungen differenzierte Aussagen zur Arbeitsfähigkeit, zum Arbeitswillen und zum Entwicklungspotenzial einer Klientin oder eines Klienten möglich sind.

### **3. Fazit und Handlungsbedarf**

Wie eingangs ausgeführt sind Personen ohne Ausbildung und Personen mit mangelnden Grundkompetenzen deutlich häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen, von Armut betroffen und/oder auf Sozialhilfe angewiesen. Strukturelle Veränderungen in der Wirtschaftswelt können zudem dazu führen, dass Arbeitnehmende aus dem ersten Arbeitsmarkt herausfallen, selbst wenn sie über eine Ausbildung verfügen, diese aber – zum Beispiel angesichts der fortschreitenden Digitalisierung – nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Die Statistik zeigt zudem auf, dass in Winterthur überdurchschnittlich viele Personen über keine Ausbildung verfügen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Schätzung, wonach in der Stadt Winterthur rund 11 000 erwachsene Personen nicht über die grundlegenden Grundkompetenzen verfügen, eher tief gegriffen ist.

Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass Bemühungen im Bereich der Bildung von geringqualifizierten Personen möglichst gezielt verstärkt werden sollten und dafür eine Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen mit und ohne Sozialhilfebezug unabdingbar ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in Winterthur wie oben dargelegt bereits ein vielfältiges Angebot gibt.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, muss die Bildungsstrategie zudem mit den Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) abgestimmt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Bildungsstrategie soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen konkret und prioritär Handlungsbedarf besteht und mit welchen arbeitsmarktorientierten Massnahmen die Bildung von geringqualifizierten Personen gezielt verbessert werden kann. Konkret sollen unter anderem folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Über welchen Ausbildungsgrad verfügen Personen in der Sozialhilfe?

---

<sup>10</sup> [werkStadt — Bibliotheken Winterthur](#)

- Welche Kompetenzen und Ausbildungen sind nachgefragt im Arbeitsmarkt heute und in Zukunft?
- Besteht Handlungsbedarf bei der Ausrichtung und Ausgestaltung der bestehenden Angebote?
- Gibt es Angebotslücken?
- Besteht Handlungsbedarf bei der Früherkennung und systematischen Erfassung von gefährdeten Personen?
- Besteht Handlungsbedarf bei der Zuweisung zu den Angeboten?
- Besteht Handlungsbedarf bei der Abstimmung und Koordination der Angebote?

Bei der Analyse des Handlungsbedarfs soll unterschieden werden zwischen verschiedenen Zielgruppen, u. a. zwischen Sozialhilfebeziehenden und Nicht-Sozialhilfebeziehenden und zwischen den unter und über 25-Jährigen und allenfalls auch zwischen den unter und über 50-Jährigen. Je nach Zielgruppe können sich unterschiedliche Fragestellungen und unterschiedliche Handlungsfelder ergeben. Bei den Sozialhilfebeziehenden wird es primär darum gehen, Personen mit hohen Arbeitsmarktschancen zu identifizieren und sie mit gezielten Massnahmen beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Bei den geringqualifizierten erwerbstätigen Personen, die noch nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, wird die grosse Herausforderung darin bestehen, die Betroffenen überhaupt zu erreichen und die Finanzierung der verschiedenen Angebote sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass geringqualifizierte Personen oft nicht alleine über eine mangelnde Ausbildung verfügen, sondern auch von weiteren Problemen betroffen sind. Teilweise sind sie bereits früh aus dem Bildungssystem ausgetreten, haben schlechte Lernerfahrungen gemacht und das Thema Bildung ist entsprechend mit Scham und Hemmungen behaftet. Bildungsangebote allein reichen in diesen Fällen nicht aus. Es braucht weitere Unterstützung und es muss insbesondere auch der konkreten Lebenssituation der jeweiligen Person Rechnung getragen werden (z. B. Sicherstellung der Kinderbetreuung, um den Besuch eines Programms zu ermöglichen).

Die vom Kanton propagierten Lernstuben ergänzen bestehende niederschwellige Angebote aus Sicht des Stadtrats gut, weshalb er den Aufbau einer Lernstube in Winterthur begrüssen würde. Wie oben ausgeführt, handelt es sich bei den Lernstuben um regional ausgerichtete und mehrheitlich auch von Bund und Kanton geförderte und finanzierte Angebote. Alle aktuell bereits bestehenden Lernstuben stehen unter privater Trägerschaft. Dass die Stadt selbst eine Lernstube betreibt, ist mit Blick auf die Bedeutung der Niederschwelligkeit der Angebote wenig sinnvoll. Ein Beitrag der Stadt könnte aber darin bestehen, interessierte private Trägerschaft beim Aufbau einer Lernstube in Winterthur zu unterstützen – entsprechende Kontakte haben bereits stattgefunden – und allfälliges Kooperationspotenzial mit städtischen Stellen auszuloten und zu klären. So sind zum Beispiel die städtischen Bibliotheken niederschwellig erreichbare Orte für Wissensvermittlung und soziale Interaktion (Haus des Wissens). In Zukunft sollen sie noch stärker als Orte des Lernens, der nicht-formalen Bildung und der persönlichen Weiterbildung positioniert werden. Bereits heute dienen die städtischen Bibliotheken u. a. als Aufenthaltsort mit Tagesstruktur für Flüchtlinge und unterstützen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der DFA Personen auf Stellensuche beim Formatieren und Einreichen ihrer Bewerbungsunterlagen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon